

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-03-02-02 / gr-kr

Datum
23.01.2020

Breitbandausbau; Entwurf eines Kooperationsvertrages zwischen Kommunen und ausbauenden TK- Unternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat einen Entwurf eines Kooperationsvertrages zwischen Kommunen und Telekommunikationsunternehmen (**Anlage**) erarbeiten lassen, der im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes die Rechtsverhältnisse zwischen den Kommunen und den Telekommunikationsunternehmen, die den Zuschlag für Planung, Errichtung und Betrieb eines NGA-Netzes erhalten haben, regeln soll.

Der vorliegende Entwurf, der bereits Gegenstand einer ersten Erörterung zwischen dem BMVI und den Kommunalen Spitzenverbänden war, bezieht sich ausschließlich auf das so genannte Deckungslückenmodell.

Das BMVI hat deutlich gemacht, dass - die notwendige Akzeptanz bei den Kommunen vorausgesetzt - angestrebt wird, den Vertrag als Bestandteil der Förderbedingungen ganz oder auch nur hinsichtlich einzelner seiner Regelungen verbindlich vorzugeben. Ob der Vertrag noch im Rahmen des laufenden Förderprogramms oder erst im Zusammenhang mit dem geplanten Förderprogramm für die grauen Flecken Anwendung findet, ist jedoch noch unklar. Spätestens zum Start des neuen Förderprogramms soll das Vertragswerk jedenfalls vorliegen. Geprüft werden muss noch, ob die bislang vorliegenden Regelungen im Hinblick auf die Förderprogramme der Länder länderspezifisch ergänzt bzw. abgeändert werden müssen.

Das BMVI hat auch die Erarbeitung eines Vertragsentwurfs für das Betreibermodell in Auftrag gegeben, der bislang allerdings noch nicht vorliegt. Über die Verbindlichkeit dieses Regelwerks ist ebenfalls noch nicht entschieden. Es ist aber deutlich geworden, dass das BMVI

sich im Hinblick auf das Betreibermodell auch die Vorlage eines unverbindlichen Mustervertrages vorstellen könnte.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund kann zu dem Entwurf des Vertrages für das Deckungslückenmodell, der seitens des BMVI auch mit den Ländern sowie den Unternehmen diskutiert werden wird, eine Stellungnahme abgeben.

Wir bitten Sie um etwaige Anmerkungen und Hinweise zum Entwurf des Vertrages sowie möglichst auch zu der Frage, in welchem Maße das Muster Verbindlichkeit im Rahmen der Förderung erlangen sollte. Wir wären für eine Rückmeldung bis zum **10.02.2020** möglichst per E-Mail an a.grimm@sgsa.info, dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anika Grimm

Anlage